

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates für Europäische Umweltökonomische Gesamt-
rechnungen**

KOM(2010) 132 endg.

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis ge-
nommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.